Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 57 (1984)

Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes
und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Gersau, Februar 1984
Erscheint monatlich
57. Jahrgang Nr. 2

Diese Ausgabe ‹Der Fourier› wird den Absolventen des Fouriergehilfenkurses 2/84 als Werbegabe mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Beendigung des Kurses überreicht vom Zentralvorstand des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen.

Aus dem Inhalt

Das Militärjahr 1983 42
EMD-Information 53
Umbewaffnung Stgw/Pistole 53
Fünffranken-Einheitstarif 54
Verkehrserziehungsprogramm 54
OKK-Info 56
Neue Richtpreise 57
Nein zur Zivildienstinitiative 58
Das aktuelle Interview 60
Versuch Trubu: Erste Erfahrungen 61
Wir stellen vor: Four E. Egli 65
Herbstwaffenläufe 1983 66

Nächste Veranstaltungen

Schweizerischer Fourierverband

Sektion Aargau
Samstag, 25. Februar: Generalversammlung

Sektion beider Basel
Samstag, 11. Februar: Generalversammlung

Sektion Bern
Dienstag, 21. Februar, Bern: Änderungen Fachreglemente
Mittwoch, 22. Februar, Spiez: Änderungen Fachreglemente

Sektion Zentralschweiz
Samstag, 18. Februar: Generalversammlung

Verband Schweizerischer Fouriergehilfen

Sektion beider Basel
Mittwoch, 15. Februar: ausserord. Generalversammlung

Sektion Bern
Dienstag, 21 Februar, Bern: Änderungen Fachreglemente
Mittwoch, 22. Februar, Spiez: Änderungen Fachreglemente
Mittwoch, 29. Februar: Generalversammlung

Nachdruck, auch teilweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet

Nutzauflage 10 388 (WEMF) 7. September 1981

Editorial

Wer möchte schon gerne auf jemanden schiessen! Ich möchte es nicht tun und weitere 599 999 Schweizer Wehrmänner auch nicht. Doch wie ist die Situation, wenn eine fremde Macht unsere Landesgrenze überschreiten will? Was ist zu tun, wenn eine feindliche Armee diesen Grenzübertritt mit Gewalt zu erzwingen versucht?
Dann schiessen ich und meine 599 999 Kameraden, davon bin ich überzeugt und verlasse mich darauf. Doch bei all den aufkommenden Unkenrufen mag sich manch einer trotz dieser Überzeugung fragen, wie es heute mit dem uns durch die Vorfahren vererbten Willen zur Selbstbehauptung und Bewahrung der Unabhängigkeit eigentlich stehe. Existiert er heute noch? Ich sage ja. Unsere, in Artikel 18 der Bundesverfassung klar und deutlich manifestierte Einstellung gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht (‹Jeder Schweizer ist wehrpflichtig›) wird auch via Volksinitiative ‹für einen echten Zivildienst . . .› nicht so einfach zu umschiffen sein. Denn hier handelt es sich nun ganz eindeutig um eine Aushöhlung der allgemeinen **Wehr**pflicht.
Die Initiative läuft letztlich auf die Wahl zwischen Militär- und Zivildienst hinaus. Noch schlimmer, die Freiheiten des zukünftigen Zivildienstes sollen soweit gehen, dass sogar armeefeindliche Aktionen möglich wären. Oder wie werten Sie den Wortlaut des Initiativtextes? ‹Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.›
Nein, **so** geht es nicht! Dieser Lösung muss mit Entschlossenheit entgegengetreten werden. Sie ist Wolkenbummelei und schlicht eine Frechheit gegenüber unserem System, gegenüber uns Wehrpflichtigen. Erteilen wir der Initiative darum am 26. Februar eine deutliche Abfuhr. Deutlicher noch als damals dem Bundesbeschluss über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes am 4. Dezember 1977!

Fourier Eugen Egli